

Sehr geehrte Frau Seibold,

in Ihrem Kommentar stellen Sie völlig korrekt dar, dass die Frage, ob eine Unterrichtung gehörloser Schüler in einem spezialisierten Förderzentrum oder in der allgemeinen Schule mit Unterstützung von Gebärdendolmetschern besser sei, wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt und umstritten ist. Sie schreiben: "Es gibt Gutachten, die dafür und solche, die dagegen sprechen." So weit, so gut. Dann jedoch verlassen Sie die Spur der logischen und ethisch akzeptablen Argumentation.

1. Ihrer Auffassung nach ist den Eltern "das Beste nicht gut genug". Woher wissen Sie mit einem Male, was das Beste ist? Auf wissenschaftliche Expertise können Sie sich nicht berufen! Das ist wohl Ihre ganz persönliche Meinung. Aus Ihrem Artikel spricht eher die ethische Position: Gut ist, was wenig kostet. Die Sonderschule ist "billiger", also ist sie auch das Beste - das ist Ihre wahre Meinung.

2. Ihrer Auffassung nach handelt es sich um sogenannte "Sonderwünsche". Dieser Ausdruck mißachtet gröblich, dass die Erziehung der Kinder laut Grundgesetz vornehmste Aufgabe und allererstes Recht der Eltern ist. Das Grundgesetz, die Kinderrechtskonvention und die deutsche Rechtsprechung zum Elternrecht unterstreichen nachdrücklich und unmißverständlich, dass die Eltern die besten Experten ihrer eigenen Kinder sind. In dieses Entscheidungsrecht der Eltern über die Erziehung der eigenen Kinder darf sogar der Staat nur in engen, klar definierten Grenzen eingreifen. Sie setzen sich einfach über eine recht eindeutige Menschenrechtsbestimmung hinweg, stellen die Eltern als Egoisten hin, die "Sonderwünsche" haben, die dann alle Steuerzahler zu finanzieren haben.

3. Die Bundesrepublik funktioniert nicht nach dem Kain's-Prinzip: "Was geht mich mein Bruder an", sondern ist auch eine Solidargemeinschaft. Wenn Sie eine Hüftoperation, eine Herz-Lungen-Maschine oder sonst eine teure medizinische Behandlung benötigen, müssen nicht Sie selbst dafür gerade stehen, sondern die Mitglieder einer Krankenkassengemeinschaft. Auch die Gesunden, die mit Ihrer Erkrankung nichts zu tun haben, müssen für Sie zahlen. Möchten Sie dieses Solidarprinzip allen Ernstes aufheben?

Ich kann Ihren Standpunkt in keiner Weise teilen. (1.) Sie ernennen sich selbst zum wissenschaftliche Obergutachter, der besser als alle Gutachten weiß, was das Beste ist. (2.) Sie entmündigen die Eltern, die nicht für ihrer eigenen Kinder entscheiden dürfen, was gut für sie ist. (3.) Und sie plädieren letztlich für eine Gesellschaft, wo jeder sich selbst der Nächste ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie (1.) den fachlichen Streit über die "beste" Erziehung gehörloser Kinder nicht als Oberlehrer entscheiden, wenn Sie (2.) sich nicht vormundschaftlich in das Recht der Eltern einmischen und wenn (3.) auch Sie zu finanziellen Leistungen für diese Kinder bereit sind. Die gehörlosen Mädchen sind auch Kinder unserer gemeinsamen Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans Wocken